

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Lernstatt Känguruh für Tupperbefeuchter

1. Geltung der AGB

- a. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen.
- b. Sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften einer anderen Regelung es vorschreibt, verzichtet der Kunde hiermit darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.
- c. Die Angaben einer Bestellung schliesst die Anerkennung dieser AGB durch den Kunden ein.
- d. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.
- e. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Kaufvertrag (Art.184 ff. OR) sowie die anderen schweizerischen Gesetze und Verordnungen.
- f. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein/werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke dieser AGB.

2. Angebote

- a. Der Käufer kann innert zwei Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung Änderung gegenüber dieser beantragen. Wünscht der Käufer Änderungen, teilt ihm der Verkäufer innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistung, die Termine und Preise hat.

3. Termine

- a. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer die vereinbarten Produkte an den oder kurz vor den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Käufer sich verpflichtet, diese Produkte zu der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen.

b. Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Verkäufers liegen, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

c. Bei sonstigen Verzögerungen kann der Käufer

I. auf weitere Lieferungen verzichten (was er dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen hat);

II. Teillieferungen verlangen, sofern dies möglich ist (was unverzüglich vereinbart werden muss);

III. dem Verkäufer eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen (erfüllt der Verkäufer bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Käufer, sofern er es sofort erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten).

d. Der Verkäufer muss den Käufer so rasch wie möglich über Verzögerungen informieren. Allfälliger Schadenersatz wird nach Art. 191 OR berechnet.

4. Vertragserfüllung

a. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Der Verkäufer liefert die Produkte in der bestellten Ausführung.

b. Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz des Verkäufers (INCOTERMS EXW 2010)

c. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Verkäufer auf den Käufer über.

d. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Käufer die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige innerhalb von einer Woche nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt, verdeckte Mängel ausgeschlossen. Der Käufer ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet. Bei berechtigter Mängelrüge, welche eindeutig und zweifelsfrei vom Auftragnehmer zu verantworten ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer zu entsprechender Nachbesserung oder entsprechender Ersatzleistung in einer angemessen vereinbarten Frist. Weitere Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

e. Bei unfreien Rücksendungen an den Auftragnehmer wird die Annahme verweigert. Diese dürfen nur in schriftlicher Absprache mit dem Auftragnehmer erfolgen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

a. Die Preise werden auf der Webseite festgelegt.

b. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist netto ohne Abzug zu bezahlen.

c. Werden Zahlungsbedingung nicht eingehalten, ist der Verkäufer berechtigt,

I. sofort für alle ausstehenden Forderungen Sicherheit zu verlangen;

II. und / oder nach ausstehende Lieferung nur gegen Vorkasse auszuführen.

d. Sind Sicherheitsleistung oder Zahlung auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist noch nicht erbracht, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, auch wenn die Ware oder ein Teil davon bereits geliefert wurde.

e. Wenn der Käufer die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, ist der Verkäufer berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

f. Hält der Käufer die Zahlungstermine nicht ein, hat er ab der 1. Mahnung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.-- pro Mahnung zu bezahlen.

g. Alle Produkte bleiben bis zur Bezahlung der Ware Eigentum der Lernstatt Känguruh

6. Gewährleistung

a. Der Verkäufer verpflichtet sich zur Sorgfalt und liefert die Produkte in einer guten Qualität. Er verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl und fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeiter sowie zu deren Überwachung.

b. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers ab 7074 Malix/GB und erfolgt an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse und auf dessen Rechnung. Eine etwaige nachträgliche vereinbarte abweichende Lieferadresse muss vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Sollte bei der Übergabe der Ware durch Post, Spedition, Kurier etc. eine äusserliche sichtbare Beschädigung der Ware ersichtlich sein, so darf diese nur dann angenommen werden, wenn diese Mängel schriftlich beim

Transportunternehmen an Ort und Stelle festgehalten werden. Nachträglich eingereichte Schadensmeldungen werden nicht berücksichtigt.

c. Sämtliche durch den Auftragnehmer gelieferten Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Lernstatt Känguruh.

d. Bei Mängeln an den gelieferten Waren kann der Käufer Wandelung oder Minderung oder Waren derselben Gattung als Ersatz verlangen. Es gelten die Bestimmungen des OR.

e. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängeln und Störungen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Käufers oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse.

f. Wenn der Käufer die Produkte weiterverkauft, ist er verantwortlich für die Einhaltung in- und ausländischen Exportvorschriften. Verändert der Käufer die weiterverkauften Produkte, ist er für die daraus entstehenden Schäden gegenüber dem Verkäufer, dem Käufer oder Dritten haftbar. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

g. Bei Mängel und Störung des Produktes verpflichtet sich der Käufer die gesamte Ware dem Verkäufer zur Reparatur zurückzusenden. Bei Mängel und Störung wie bei Punkt 6.c. hat der Käufer, sofern nichts anderes bestimmt, die volle Entschädigung zu bezahlen. Dies beinhaltet bei Vorkommnis den Verkaufspreis des ersetzten Einzelteiles, sowie Dienstleistungskosten der Reparatur. Ohne spezielle Abmachungen werden keine Einzelteile dem Käufer zugesandt.

7. Schlussbestimmungen

a. Gerichtsstand ist am Sitz der Lernstatt Känguruh. Die Lernstatt Känguruh darf jedoch auch das Gericht am Sitz der anderen Partei aufrufen.

b. Die Parteien werden sich bemühen, allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutem Wege beizulegen.